

Erklärung zur Unternehmensführung
nach §§ 289 f, 315 d HGB
für das Geschäftsjahr 2018

I. Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG
im Geschäftsjahr 2018

Nach § 161 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ und erklären gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz:

Seit der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2017 wurde und wird künftig den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 bis auf die nachfolgende Ausnahme entsprochen:

Gemäß Ziffer 5.4.1. Abs. 2 Satz 2 des Kodex soll der Aufsichtsrat im Rahmen der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festlegen.

Dieser Empfehlung **wurde und wird künftig nicht entsprochen**. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, im Hinblick auf die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat keine für alle Mitglieder geltende Regelgrenze festzulegen. Sie ist nicht konsequent vereinbar mit dem nach dem Mitbestimmungsgesetz vorgesehenen Verfahren zur Wahl von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat.

11. Dezember 2018
JENOPTIK AG

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Stefan Traeger
Vorstandsvorsitzender

gez. Matthias Wierlacher
Aufsichtsratsvorsitzender

II. Sonstige Praktiken der Unternehmensführung

Holding: Die JENOPTIK AG übernimmt als Holding bzw. Corporate Center für die Unternehmensgruppe übergeordnete Funktionen. Das operative Geschäft von Jenoptik vollzieht sich in den Divisionen und Geschäftsbereichen, die vom Corporate Center unterstützt werden. Strategische Entscheidungen des Vorstands werden vom Zentralbereich Corporate Development vorbereitet. Der Vorstand erhält zudem Unterstützung durch das Executive Management Committee (EMC), dem neben den Vorstandsmitgliedern die Leiterin Personal, der Leiter Konzerncontrolling, der Leiter Corporate Development, die Leiter der Regionen Nordamerika und Asien sowie die Leiter der Divisionen angehören. Diese informieren den Vorstand in monatlich stattfindenden Sitzungen umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Vorfälle und die wirtschaftliche Lage der Divisionen. Einmal jährlich finden die sogenannten Management Days statt, an denen neben dem Vorstand und den weiteren EMC-Mitgliedern zahlreiche Führungskräfte des Konzerns aus dem In- und Ausland teilnehmen.

Jenoptik ist ein Hightech-Unternehmen, für dessen profitables und globales Wachstum technologische Innovationen unverzichtbar sind. Über gezielte strategische Forschungsk Kooperationen werden Partner aus Wissenschaft und Industrie eingebunden. Das Intellectual-Property-Management sichert die Vermarktbarkeit von Innovationen über gewerbliche Schutzrechte ab. Um einen intensiveren Austausch zwischen den an Innovationsprozessen beteiligten Personen zu ermöglichen, werden einmal jährlich die Jenoptik-Innovationstage veranstaltet. Herausragende konzerninterne Innovationen werden hierbei mit dem Jenoptik Innovation Award ausgezeichnet. Weitere Informationen zum Innovationsmanagement bei Jenoptik finden Sie im zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsberichts 2018 auf Seite 81.

Im Zuge des Strategieprozesses werden relevante Fragen der Strategie- und Geschäftsentwicklung adressiert. Auf Basis der Konzernstrategie werden von den Divisionen Strategien entwickelt, die auf ihre wichtigsten aktuellen und zukünftigen Märkte fokussieren. Technologie-, Markt- und Wettbewerbsanalysen werden den vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen gegenübergestellt, um strategische Schwerpunkte zu definieren und Konzepte für zukünftige Wachstumsfelder zu erarbeiten. Letzteres können sowohl neue Märkte aber auch neue Geschäftsmodelle sein. Im Ergebnis werden strategische Initiativen beschlossen und durch die Divisionen in Kooperation mit dem Zentralbereich Corporate Development in Programme und Aktionen überführt. Strategie- und Planungsmeetings bilden die markt- und wettbewerbsorientierte Grundlage für die Planung des Folgejahres und die mittelfristige Konzernplanung. Anfang des Jahres 2018 wurde die neue, langfristige Unternehmensstrategie 2022 veröffentlicht. Jenoptik fokussiert sich danach künftig noch stärker auf ihre Kernkompetenzen im Bereich der photonischen Technologien. Auch in der seit 1. Januar 2019 geltenden Organisationsstruktur der Jenoptik spiegelt sich der Fokus auf Photonik wider. Aktivitäten wurden anhand gleicher Geschäftsmodelle sowie ähnlichem Markt- und Kundenverständnis zusammengefasst. Unter der Überschrift „Light & Optics“ wird das OEM-Geschäft der bisherigen Sparten Optical Systems sowie Healthcare & Life Science vereinigt. Das Industriekundengeschäft

wird in der Division „Light & Production“ und das Geschäft mit öffentlichen Auftraggebern in der Division „Light & Safety“ gebündelt. Die Aktivitäten des bisherigen Segments Defense & Civil Systems, die auf mechatronischen Technologien basieren, werden unter der Marke VINCORION geführt. Für weitere Details dazu und allgemein zur Strategie des Konzerns wird ab Seite 75 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Ausgehend vom Strategieprozess werden notwendige Aktivitäten für Unternehmensakquisitionen, -desinvestitionen und -partnerschaften mit dem Bereich Mergers & Acquisitions im Corporate Development abgestimmt und in konkrete Projekte überführt. Der Bereich Mergers & Acquisitions erarbeitet und steuert sodann den gesamten Transaktionsprozess mit der jeweiligen Unternehmenseinheit und den Zentralbereichen und wählt externe Experten zur Unterstützung aus.

Ein wichtiges Anliegen von Jenoptik ist gesellschaftliches Engagement vorwiegend in den Regionen, in denen der Konzern tätig ist. Deshalb unterstützt Jenoptik regelmäßig eine Vielzahl gemeinnütziger Projekte, Organisationen und Initiativen und engagiert sich in Wissenschaft, Bildung und Kultur, sowie im sozialen und karitativen Bereich. Weitere Informationen hierzu finden Sie ab Seite 63 des Geschäftsberichts 2018.

Risikoprävention, Compliance und Verhaltenskodex: Sowohl die Einhaltung national und international anerkannter Compliance-Anforderungen als auch das Abwägen von Risiken und Chancen der Unternehmensumwelt sind feste Bestandteile der Risikoprävention und der Prozesse des Compliance- und Risiko-Management-Systems von Jenoptik. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Ausführliche Informationen zum Compliance- und Risiko-Management von Jenoptik finden Sie im Geschäftsbericht im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht ab Seite 64, dem Risiko- und Chancenbericht ab Seite 113 sowie im Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 38 ff. Um das hohe Niveau an Integrität sowie an ethischen und rechtlichen Standards im Jenoptik-Konzern zu gewährleisten, wurden die für Jenoptik wichtigsten Verhaltensgrundsätze zudem in einem Verhaltenskodex zusammengefasst, den Sie unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren / Corporate Governance / Verhaltenskodex finden.

III. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die JENOPTIK AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit einem dualistischen System der Leitung und Überwachung. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft unter eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel einer werthaltigen Unternehmensentwicklung. Er berücksichtigt dabei die Belange aller Stakeholder, insbesondere der Aktionäre und der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Erörterungen und Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden offen und in vertrauensvoller Atmosphäre geführt.

Die Mitglieder des Vorstands der JENOPTIK AG werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Dem Vorstandsgremium gehören seit Dezember 2005 zwei Mitglieder an. Sie tragen gemeinsam Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, arbeiten kollegial und vertrauensvoll zusammen und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik des Konzerns, dessen Steuerung, über die Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Die konkrete Ressortverteilung und die Aufgabenverteilung innerhalb der Ressorts (einschließlich der Zuständigkeit für ESG-Themen (Environment, Social, Governance)) sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Geschäftsbericht 2018 im Kapitel „Weitere Informationen“.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Mindestens einmal monatlich finden Vorstandssitzungen statt. Die Geschäftsordnung des Vorstands, die 2018 überarbeitet wurde, legt fest, welche Maßnahmen für die JENOPTIK AG oder mit ihr verbundener Unternehmen von besonderer Bedeutung sind und damit der Zustimmung des Gesamtvorstands bedürfen. Daneben werden in der Geschäftsordnung die vorstandsinterne Arbeitsweise sowie die Berichterstattung an und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher geregelt.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der aktuellen Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, über wesentliche Fragen der Strategie, die Risikolage sowie das Risikomanagement und Compliance. Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats bestehen insbesondere bei Entscheidungen oder Maßnahmen, die grundlegende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben können. Sie sind ebenfalls in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, dem Aufsichtsrat Interessenskonflikte unverzüglich offen zu legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen andererseits bedürfen, soweit für sie nicht

ohnehin die Mitwirkung des Aufsichtsrats nach § 112 AktG erforderlich ist, der Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden und ab Überschreitung einer bestimmten Wertschwelle der Zustimmung des Aufsichtsratsgremiums.

Der Aufsichtsrat der JENOPTIK AG ist nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung, sechs Mitglieder nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Alle Anteilseignervertreter sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig. Gemäß dem Erfordernis von § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG sind vier seiner zwölf Mitglieder, davon jeweils zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertreter weiblich. Die Amtsperioden aller Mitglieder enden mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022. Das bei der Besetzung des Aufsichtsrats verfolgte Diversitätskonzept ist in Abschnitt V. dieser Erklärung beschrieben. Weitere Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie in § 11 der Satzung der JENOPTIK AG, im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 20 ff. sowie im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2018 auf den Seiten 202 f.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt und koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und wird von diesem über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und die Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich informiert. Bei Abstimmungen im Aufsichtsrat zählt im Falle der Stimmgleichheit bei einer erneuten Abstimmung die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt, soweit das gesetzlich zulässig ist. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Personal-, des Vermittlungs-, des Investitions- und des Nominierungsausschusses, nicht jedoch des Prüfungsausschusses.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens vier Mal, in der Regel wegen der im Herbst stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats fünf Mal im Jahr. Bei wesentlichen Ereignissen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden, wird eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen oder es erfolgt eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussprüfung sowie der Empfehlungen des Prüfungsausschusses prüft und billigt der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss, den nicht-finanziellen Bericht, den zusammengefassten Lagebericht der JENOPTIK AG und des Konzerns und stellt den Jahresabschluss fest. Für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2018 wurde die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart bestellt. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt „Rechnungslegung und Abschlussprüfung“ des Corporate-Governance-Berichts auf Seite 38 und im Bericht des Aufsichtsrats (Seite 26) des Geschäftsberichts 2018.

In regelmäßigem Turnus führt der Aufsichtsrat eine Prüfung der Effizienz seiner Tätigkeiten durch. 2017 wurde die Evaluation mit Unterstützung eines externen Experten durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Effizienz alle drei Jahre extern evaluieren zu lassen.

Dazwischen wird die Effizienz jährlich intern erörtert und überprüft. Weitere Einzelheiten dazu finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats auf Seite 25 des Geschäftsberichts 2018. Alle Aufsichtsratsmitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden hierbei von Jenoptik beispielsweise durch Übermittlung von Weiterbildungsangeboten angemessen unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit im Gremium sowie mit dem Vorstand regelt. Die Geschäftsordnung verpflichtet zur Bildung von Ausschüssen, um die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit bei der Behandlung komplexer Sachverhalte zu steigern. Der Aufsichtsrat hat derzeit fünf Ausschüsse gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, dem ausschließlich Anteilseignervertreter angehören, paritätisch besetzt sind. Bei der Besetzung der Ausschüsse wurde auf die fachliche und persönliche Eignung der jeweiligen Ausschussmitglieder geachtet. Eine Übersicht über die aktuelle personelle Besetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die individualisierten Sitzungsteilnahmen finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats des Geschäftsberichts 2018 auf den Seiten 22 bis 23.

Die Ausschüsse bereiten Entscheidungen des Aufsichtsrats vor oder entscheiden in Einzelfällen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, anstelle des Aufsichtsrats. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung über die Inhalte der Ausschusssitzungen sowie die dabei gefassten Beschlüsse und Empfehlungen.

Der **Prüfungsausschuss** tagt mindestens vier Mal im Jahr. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung, hierbei insbesondere mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen und der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte. Weitere Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Prüfung der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des Compliance- und des Risikomanagements- sowie des internen Kontroll- und des internen Revisionssystems. Entsprechend den Regelungen des Aktiengesetzes gehört dem Prüfungsausschuss mindestens ein unabhängiges Mitglied an, das über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Sowohl der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Heinrich Reimitz, als auch seine Stellvertreterin, Doreen Nowotne, verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren, sind unabhängig und keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der JENOPTIK AG.

Der **Personalausschuss** tagt mindestens einmal jährlich und befasst sich neben der Vorbereitung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands mit dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und hier insbesondere mit der Vorbereitung des Abschlusses und der Abrechnung der jährlichen Zielvereinbarungen.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Der im Geschäftsjahr 2018 neu gebildete **Investitionsausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat bei gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtigen Investitionsentscheidungen, insbesondere bei der Vorbereitung und der operativen Umsetzung von Beschlüssen über den Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensteilen.

Der mit den Aufgaben nach § 31 Abs. 3 Satz 1 Mitbestimmungsgesetz betraute **Vermittlungsausschuss** tagt nur bei Bedarf.

Weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2018 finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 21 ff.

Die JENOPTIK AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, für die sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat pro Schadensfall einen angemessenen Selbstbehalt in Höhe von 10 Prozent des Schadens, maximal jedoch für sämtliche Schadensfälle pro Jahr in Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen versicherten Organmitglieds vereinbart haben.

IV. Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach §§ 76 Abs. 4, 96 Abs. 2, 111 Abs. 5 AktG

Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst muss der Aufsichtsrat bei Jenoptik als börsennotierter und zugleich mitbestimmter Gesellschaft zu mindestens jeweils 30 Prozent aus Frauen und Männern zusammengesetzt sein. Mit Doreen Nowotne und Elke Eckstein auf Anteilseignerseite sowie Astrid Biesterfeldt und Dörthe Knips auf Arbeitnehmerseite sind insgesamt vier Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Dies entspricht einem Anteil von 33 Prozent.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG ist Jenoptik zudem verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand sowie den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen und darüber zu berichten, ob die Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind. Da das Vorstandsgremium von Jenoptik lediglich aus zwei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. Juni 2017 eine Quote von null Prozent bis Juni 2020 beschlossen, da mit der Bestellung von Dr. Stefan Traeger mit Wirkung ab dem 1. Mai 2017 und der im September 2017 erfolgten Verlängerung der Bestellung von Hans-Dieter Schumacher kein kurzfristiger Wechsel in der Vorstandszusammensetzung zu erwarten ist. Die Festlegung einer höheren Quote hätte bei einem zweiköpfigen Vorstandsgremium zwingend zur Folge, dass im Falle einer Vakanz stets eine Frau benannt werden müsste. Der Aufsichtsrat möchte jeweils unter Beachtung der fachlichen Eignung und persönlichen Integrität die oder den aus seiner Sicht am besten geeignete Kandidatin oder Kandidaten unabhängig von der Frage des Geschlechts bestellen. Dies wäre nicht mehr möglich, wenn der Aufsichtsrat bei einem Zwei-Personen-Vorstand eine Zielgröße von mehr als null Prozent festlegen würde.

Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der JENOPTIK AG eine Zielgröße von 16,7 Prozent innerhalb einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Der Vorstand hat es sich ausdrücklich vorbehalten, zu gegebener Zeit erneut darüber zu befinden, ob diese Quote angehoben werden kann. Infolge der Zusammenführung des Shared Service Centers mit dem Corporate Center beträgt die Quote seit Anfang des Jahres 2019 aktuell 14,3 Prozent.

Eine Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde nicht festgelegt, da die JENOPTIK AG als Corporate Center über flache Führungsstrukturen verfügt und es daher keine durchgehende zweite Führungsebene gibt. Der Anteil von Frauen aller Mitarbeiter im Corporate Center beträgt 53,6 Prozent.

V. Beschreibung, Ziele, Umsetzung und erreichte Ergebnisse des Diversitätskonzepts

V.1. Diversitätskonzept für den Vorstand

Seit dem 1. Mai 2017 übt Dr. Stefan Traeger die Funktion als Vorstandsvorsitzender der JENOPTIK AG aus. Für die Besetzung der vakanten Position des CEO hat der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Personalausschusses und eines externen, unabhängigen Personalberaters ein Anforderungs- und Kompetenzprofil entwickelt. Ziel war es, mit diesem Anforderungsprofil für die Nachbesetzung der Position des Vorstandsvorsitzenden einen Kandidaten zu finden, der im Vorstand der JENOPTIK AG eine ideale Ergänzung zum vorhandenen Profil des CFO mitbringt, sodass im Vorstand sämtliche Fähigkeiten und Erfahrungen vorhanden sind, die für die Tätigkeiten des Jenoptik-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Das Anforderungsprofil legt verschiedene zu erfüllende Kriterien, wie Alter, Ausbildung, beruflicher Hintergrund, gegenwärtige Position sowie Anforderungen an die Persönlichkeit des Kandidaten fest. Bei der Entwicklung dieses Anforderungsprofils wurden auch die Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Bestellung von Vorstandsmitgliedern beachtet. So gilt gemäß den Anforderungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern beispielsweise eine Altersgrenze von maximal 65 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung.

Anhand dieses Anforderungsprofils für die Position des CEO erfolgte sodann die Kandidatensuche. Sowohl der Personalausschuss als auch der Aufsichtsrat selbst führten ausführliche Gespräche mit verschiedenen Kandidaten. Mit der erfolgten Bestellung von Herrn Dr. Traeger durch den Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Mai 2017 sowie die vorzeitige Verlängerung des Vertrages von Herrn Hans-Dieter Schumacher wird das verabschiedete Anforderungs- und Kompetenzprofil durch die aktuellen Vorstandsmitglieder vollständig ausgefüllt.

V.2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat soll einen geordneten Auswahlprozess für die Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder der JENOPTIK AG mit dem Ziel ermöglichen, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass der Aufsichtsrat insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt und damit eine qualifizierte Kontrolle durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist, wie es dem Aktiengesetz, dem Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG entspricht.

Prozessual ist dabei der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats verantwortlich, dass bei der Suche von Kandidaten für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignervertreter die Ziele der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die dem Gedanken der Vielfalt Rechnung tragen sollen („Diversity-Statement“), und die Vorgaben des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex an die Besetzung des Aufsichtsrats beachtet werden. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat anschließend geeignete Kandidatenvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner. Der Aufsichtsrat vergewissert sich bei den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie die erforderliche Zeit für die Ausübung dieser Tätigkeit mitbringen können.

Mit Unterstützung eines externen Beraters wurde vom Aufsichtsrat im Jahr 2015 zudem ein Anforderungsprofil über erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen im Gesamtaufwichtsrat entwickelt, welches im Dezember 2017 nochmals überarbeitet wurde. Das Anforderungsprofil wird vom Nominierungsausschuss und dem Aufsichtsrat bei der Suche nach geeigneten Kandidaten ebenfalls zugrunde gelegt. Es verfolgt das Ziel, dass im Aufsichtsrat sämtliche Fähigkeiten und Erfahrungen vorhanden sein sollen, die für die Tätigkeiten des Jenoptik-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Danach werden im Wesentlichen Kompetenzen in drei unterschiedlichen Kategorien betrachtet: Zunächst müssen die Mitglieder die erforderliche allgemeine Kompetenz für die Aufsichtsrats Tätigkeit bei Jenoptik mitbringen. In dieser Kategorie werden die Unabhängigkeit, die Verfügbarkeit und Mandatslast, Corporate Governance Aspekte und Erfahrung in börsennotierten Unternehmen betrachtet. In einer zweiten Kategorie werden funktionale Kompetenzen betrachtet, zu der erforderliche finanz- und betriebswirtschaftliche Kompetenzen, Personalkompetenz sowie Vertriebs- und absatzseitige Erfahrungen gehören. Schließlich werden in der dritten Kategorie der strategischen und unternehmensbezogenen Kompetenzen Fähigkeiten und Erfahrungen in folgenden Bereichen gefordert: Digitalisierung, Technologie, Strategie und Wachstum/M&A, Märkte und Internationalität, Unternehmertum / Management und Kapitalmärkte.

Mit der gegenwärtigen Zusammensetzung im Aufsichtsrat sind die vorgenannten Fähigkeiten, Erfahrungen und Kompetenzen größtenteils vertreten. Die vorhandenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind aus den Lebensläufen ersichtlich, die auf unserer Homepage unter www.jenoptik.de in der Rubrik über Jenoptik/Management/Aufsichtsrat veröffentlicht sind. Alle Anteilseignervertreter sind nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängig. Der Aufsichtsrat ist derzeit zu 33 Prozent mit Frauen besetzt. Mindestens vier Mitglieder können zudem auf

umfangreiche internationale Erfahrung verweisen. Alle Mitglieder sind entsprechend der Vorgabe der Geschäftsordnung unter 70 Jahre alt. Ein Mitglied ist zwischen 61 und 69 Jahre, neun Mitglieder sind zwischen 50 und 60 Jahre und zwei Mitglieder zwischen 40 und 50 Jahre alt, weshalb unterschiedliche Altersgruppen im Aufsichtsrat angemessen repräsentiert sind.